



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

24. Sitzung (öffentlich)

2. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1187 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt mithilfe der in der Anlage aufgeführten PowerPoint-Präsentation in den Haushalt ein.

2 Mehr Flexibilität für den offenen Ganzttag im Primarbereich 21

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

APr 16/292

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt** den Antrag der CDU-Fraktion der FDP-Fraktion **Drucksache 16/1473** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **ab**.

3 Katastrophale Defizite in der Rechtschreibung – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden aussetzen und umfassend überprüfen 29

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4029

Yvonne Gebauer (FDP) beantragt eine Anhörung zu diesem Antrag.

4 Fortsetzung des Landesprogramms Bildung und Gesundheit 30

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/850

Der Ausschuss erörtert verschiedene Fragestellungen.

5 Nutzung von türkischen Schulbücher in Nordrhein-Westfalen, die durch das türkische Konsulat in Düsseldorf zur Verfügung gestellt werden 35

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/982

– Aussprache.

- 6 Richtlinien für Schulfahrten 40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/973
- An den Bericht von Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)
schließt sich eine Aussprache an.
- 7 Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse 48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1180
- Bericht von Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW),
Aussprache.
- 8 Beschulung von aus Südosteuropa zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen 55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1120
- Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird
verschoben.
- 9 Verschiedenes 56**
- Siehe Diskussionsteil.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Vorlage 16/1187 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer macht darauf aufmerksam, dass Frau Ministerin Löhrmann schon signalisiert habe, dass der PowerPoint-Vortrag dem Protokoll beigelegt werde und dann allen zur Verfügung stehe.

Gemäß dem vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegebenen Zeitrahmen für die diesjährigen Haushaltsberatungen müsse die abschließende Befassung in den Fachausschüssen bis zum 19. November 2013 erfolgt sein. Ausnahmsweise finde die Sitzung des Schulausschusses erst am 20. November 2013 statt. Eventuelle Änderungsanträge der Fraktionen, die in den Ausschuss eingebracht werden sollten, sollten bis zum 19. November 2013, 15.00 Uhr, an das Ausschussesekretariat gemailt werden.

In den letzten Jahren seien Änderungsanträge nur im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht worden. Der Hinweis gelte für den Fall, dass es in diesem Jahr anders sein sollte. Auch wenn keine Änderungsanträge eingebracht würden, sollte das bitte mitgeteilt werden.

Ministerin Sylvia Löhrmann (Ministerium für Schule und Weiterbildung) führt mithilfe der in der Anlage aufgeführten PowerPoint-Präsentation – s. **Anlage** zu diesem Protokoll – in den Haushalt ein:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den PowerPoint-Vortrag und meinen Redetext bekommen Sie zeitnahe, weil das für alle wichtig ist.

Am 25. September 2013 hat mein Kollege Dr. Walter-Borjans den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 in den Landtag eingebracht. Lassen Sie mich zu Beginn kurz die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs ansprechen:

Das Ausgabenvolumen beträgt rund 62,3 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 2,4 Milliarden € angesetzt.

(Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2014)

Mit einem Anteil von 25 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 weiterhin der größte Einzeletat.

(Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2014)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp 15,6 Milliarden € und ist damit um rund 465 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2013 (ohne den Nachtragshaushalt 2013).

(Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05)

Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 373 Millionen € ansteigen.

Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen der Jahre 2013 und 2014 sind in die Veranschlagung der Personalausgaben mit eingeflossen.
2. Die Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind gestiegen.
3. Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und für Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten müssen bereitgestellt werden.

Zudem wurde die Unterdeckung des Schulbudgets aus dem Jahr 2012 ausgeglichen.

Es gibt auch gegenläufige Bewegungen; z.B. werden für die Realisierung von 704 kw-Stellen sowie die Absetzung von Lehrerstellen zum 1. August 2014 anteilig Besoldungsmittel reduziert. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sinken. Grund ist eine Ansatzreduzierung bei den Fortbildungsmitteln. Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 80,2 Millionen € an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung.

Die Investitionen sinken, da u.a. die Investitionserfordernisse an staatlichen Schulen aus dem Jahr 2013 nicht mehr bestehen. Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 17 Millionen € auf 29,87 Millionen € reduziert. Es handelt sich dabei um eine Globale Minderausgabe, die mein Haus zusätzlich zu der fortgeschriebenen Globalen Minderausgabe von rund 12,6 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2014 erwirtschaften muss.

Insgesamt ergeben sich also rund 42 Millionen € an Globalen Minderausgaben im EP 05 gegenüber knapp 60 Millionen € im Haushalt 2013. Ich bin sehr froh, dass die Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05 deutlich reduziert werden konnten. Gleichwohl stellt auch die Summe von rund 42 Millionen € noch eine große Herausforderung dar.

Meine Damen und Herren, der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben dominiert.

(Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05)

Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,57 Prozent aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben ist mit 0,43 % verschwindend gering.

Auch wenn die Globale Minderausgabe deutlich reduziert wurde, halte ich es zum jetzigen Zeitpunkt für unwahrscheinlich, dass die Erwirtschaftung gänzlich ohne die Hauptgruppe 4 gelingt.

Wir kommen nun zur Schülerzahlenentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2013 und 2014.

(Folie 5 – Schülerzahlenentwicklung)

Hierbei handelt es sich wie immer um Prognosezahlen der jeweiligen Haushaltsentwürfe. Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2014 basiert auf einer Prognose der Amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober 2012. Die tatsächliche Entwicklung kann hiervon natürlich abweichen.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2014 gehen davon aus, dass die Schülerzahl 2014 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2013 um 58.324 oder um 2,4 Prozent von 2.399.605 auf 2.341.281 zurückgeht. In der Grundschule wird mit dem Haushalt 2014 eine um 1.431 (0,2 Prozent) niedrigere Schülerzahl gegenüber dem Haushalt 2013 prognostiziert.

In der Sekundarstufe I gehen wir von folgenden Annahmen aus:

An den Hauptschulen liegt die Prognose um 19.068 Schülerinnen und Schüler (minus 14,2 Prozent) niedriger als im Haushalt 2013,

an den Realschulen um 29.486 (minus 11,2 Prozent),

an den Gymnasien um 1.945 (minus 0,7 Prozent).

Für die Sekundarschulen werden für den Haushalt 2014 30.897 Schülerinnen und Schüler erwartet. Neugründungen sind dabei berücksichtigt.

Für die am Modellversuch „Längeres, gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wird eine Schülerzahl von 4.650 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Für den Modellversuch PRIMUS liegt noch keine gesonderte Schülerzahlprognose vor. Die Schülerzahl ist in den Schülerzahlen der übrigen Schulformen enthalten.

An den Gesamtschulen werden 10.975 (plus 5,7 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als im Haushalt 2013. Diese Entwicklung ist auf den Aufwuchs der bereits neu gegründeten Schulen sowie weitere erwartete Neugründungen zurückzuführen.

In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler (allgemein bildende Schulen) insgesamt geringfügig um 784 (minus 0,3 Prozent) niedriger als auf Basis des Haushalt 2013.

Bei der Schülerzahlprognose für die Förderschulen gehe ich von einem Minus von 10.992 Schülerinnen und Schülern (minus 13,4 Prozent) gegenüber dem Haushalt 2013 aus.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen steigt dagegen nach unserer Prognose um 12.756. Für

die Primarstufe bedeutet dies eine Steigerung von 4.865 Schülerinnen und Schülern und in der Sekundarstufe I von 7.891.

In den Berufskollegs werden 22.791 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet (minus 4 Prozent). Der Prognose für den Haushalt 2013 lag die vorsorgliche Annahme zugrunde, dass der doppelte Abiturjahrgang zu temporär höheren Schülerzahlen am Berufskolleg führen würde. Dieser Effekt kann für den Haushalt 2014 nicht mehr erwartet werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Entwicklung der Lehrerstellen.

(Folie 6 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Im Haushaltsentwurf 2014 sinkt die Lehrstellenzahl im Saldo um 2.687 Stellen.

Entsprechend der soeben vorgestellten Schülerzahlentwicklung steigt die Lehrstellenzahl in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule und den Berufskollegs. In den übrigen Schulformen sinkt die jeweilige Lehrstellenzahl. Allerdings ergeben sich aus der veränderten Veranschlagungspraxis im Bereich der sonderpädagogischen Förderung im Vergleich zu den Vorjahren neue Betrachtungsweisen. Darauf komme ich später noch einmal zurück.

Insgesamt geht die Stellenzahl im Lehrstellenhaushalt um 2.687 Stellen zurück. Dies ist eine hohe Zahl. Aber ich werde Ihnen diese Zahl genau erläutern. Dabei wird deutlich, dass diese Stellenabsetzungen nicht im Zusammenhang mit demografischen Effekten stehen, sondern auf Vorentscheidungen verschiedener Vorgängerregierungen zurückzuführen sind, die jetzt technisch angepasst werden.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrstellen Stellenabsetzung)

Bereits seit dem Haushalt 2012 ist der Stellenbedarf geringer als nach den ursprünglichen Planungen vor dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz, denen die Annahme zugrunde lag, dass die in den Monaten Oktober, November und Dezember geborenen Kinder aufgrund des vorgesehenen Vorziehens des Einschulungsalters praktisch vollständig eingeschult werden. Da auch aufgrund der Erfahrungen anderer Länder erwartet werden konnte, dass die Eltern dieser Kinder ganz überwiegend von der Möglichkeit der Zurückstellung Gebrauch machen würden, wurden den aktuellen Planungen dementsprechend angepasste Schülerzahlen und damit ein geringerer Stellenbedarf zugrunde gelegt. Im Haushaltsentwurf 2014 wird die letzte Tranche von 160 der insgesamt 500 Stellen abgesetzt.

Weiterhin erwartet die Landesregierung, dass auf Grund der auf Prävention angelegten Bildungspolitik durch den Abbau von sogenannten Warteschleifen bis 2015 weitere 500 Lehrstellen erwirtschaftet werden können, die in die Konsolidierung des Landeshaushalts fließen sollen. Das ist insbesondere das neue Übergangssystem, das systematisch ausgeweitet wird. Hier wurden bereits in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 21 Stellen abgesetzt. Der Anteil im Haushaltsjahr 2014 liegt bei 229 Stellen.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Maßnahmen des neuen Übergangssystems dazu beitragen werden, dass Jugendliche ihre individuelle Verweildauer im Berufskolleg durch eine schnellere Vermittlung in Ausbildung verkürzen. Des Weiteren

ren werden 704 sogenannte Vorgriffsstellen planmäßig abgesetzt. Die Älteren wissen noch, was das für eine Maßnahme ist. Diese sogenannten Vorgriffsstellen wurden 1996 auf Grundlage des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ (1996) eingeführt und mit kw-Vermerken zum 01.08.2006 versehen. Damals haben die Lehrerinnen und Lehrer eine Stunde mehr gearbeitet, dadurch war weniger Stellenbedarf für eine gewisse Zeit gegeben. Danach haben sie das zurückbekommen und weniger gearbeitet. Dann musste das im Haushalt durch Stellen abgedeckt werden, die sozusagen technisch da gestanden haben. Dieser Mechanismus kommt jetzt zum Ende. Das hat also nichts mit irgendeiner Veränderung im Unterricht zu tun. Ich bin dankbar, dass Herr Post nickt, weil das nur noch die wissen, die länger im Geschäft hier dabei sind.

In der 14. Wahlperiode hat die damalige Landesregierung die kw-Realisierung in der Zeit von 2007 bis 2009 teilweise vollzogen und teilweise zeitlich gestreckt. Bis 2009 erfolgte die Absetzung von 1.296 Stellen. Die Realisierung der verbleibenden 704 kw-Vermerke wurde in der 14. Wahlperiode auf den 1.08.2013 verschoben. Die Absetzung der Stellen erfolgt nun mit dem Haushaltsentwurf 2014.

Tatsächlich stehen die Stellen den Schulen seit dem 01.08.2013 nicht mehr zur Verfügung. Allerdings werden die Maßnahmen wie Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 oder das Projekt „Betrieb und Schule“ weiterhin durchgeführt, indem dafür demografische Effekte genutzt werden.

Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um 1.150 Stellen. Auch hier muss ich zur Erläuterung zeitlich etwas weiter zurückgehen. Im Rahmen des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ (1996) ist den Lehrerinnen und Lehrern vorübergehend für einen Zeitraum von bis zu sechs Schuljahren eine zusätzliche Unterrichtsstunde abverlangt worden. Der zeitliche Ausgleich der geleisteten Vorgriffsstunden erfolgte in Abhängigkeit von der Schulform schrittweise ab dem Schuljahr 2008/2009. Die Schulen haben hierzu Ausgleichsstellen erhalten, damit die Rückgewährung der Vorgriffsstunde nicht zu einer Beeinträchtigung in der Unterrichtsversorgung führt.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die Anspruch auf die Rückgewährung der Vorgriffsstunden haben, wird sich im Schuljahr 2014/2015 deutlich reduzieren. Es sind daher auch weniger Ausgleichsstellen erforderlich.

Darüber hinaus werden – wie von der Vorgängerregierung geplant – 368 Fachleiterstellen abgesetzt.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen – Stellenabsetzung)

Mit dem neuen Lehrerausbildungsgesetz 2009 hat die damalige Landesregierung auch ein Finanzierungskonzept erstellt, das sämtliche Stellenaufwüchse und Stellenabsetzungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Lehrerausbildung berücksichtigt. Wegen der Absenkung der Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter infolge der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate wurde ein Minderbedarf an Fachleiterstellen festgehalten. Hierfür werden mit dem Haushaltsentwurf 2014 die genannten 368 Fachleiterstellen abgesetzt.

Insgesamt gibt es somit 2.611 Stellenabsetzungen, die alle auf Planungen verschiedener Vorgängerregierungen zurückgehen und jetzt wirksam werden. Alle Beteiligten können sich auf das Stellengedächtnis des Finanzministers verlassen.

Neben den vorgestellten Stellenabgängen gibt es auch Stellenverlagerungen.

(Folie 8 – Entwicklung der Lehrerstellen Stellenverlagerungen)

Hierzu zählen die 33 Stellen für die neu zu gründende Qualitäts- und Unterstützungsagentur-Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW). Die Arbeiten zur Errichtung des Landesinstitutes befinden sich zurzeit noch in vollem Gange. Für den Haushaltsentwurf 2014 ist die nächste Stufe des Ausbaus zu berücksichtigen. Hierzu werden zum 01.08.2014 insgesamt 33 Planstellen/Stellen durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 05 bereitgestellt.

Zudem werden 77 Planstellen für die schulpsychologische Betreuung verlagert. Hier sorgen wir für eine einheitliche Stellenveranschlagung.

Neben den vorgestellten Stellenabgängen und Stellenverlagerungen gibt es auch Stellenzuwächse, also neue Stellen im Unterschied zu demografischen Effekten.

(Folie 9 – Entwicklung der Lehrerstellen Stellenzuwächse)

Es handelt sich um 34 Stellen für das Praxissemester ebenso wie die Absetzung der Fachleiterstellen in Folge der durch die Vorgängerregierung initiierten und beschlossenen neuen Lehrerausbildung. Den 2.721 Stellenabsetzungen und Stellenverlagerungen stehen 34 neue Stellen gegenüber. Das macht im Saldo das eben dargestellte rechnerisch ein Minus von 2.687 Stellen aus.

Meine Damen und Herren, trotz der eben vorgestellten Stellenabsetzungen können mit dem Haushaltsentwurf 2014 durch die Nutzung der demografischen Effekte und durch Umschichtungen im System zusätzliche Bedarfe in erheblichem Umfang bedient werden.

(Folie 10 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion)

Die Inklusion, der Schulkonsens und die Empfehlungen der Bildungskonferenz bilden seit 2012 die Schwerpunkte für die jeweilige Haushaltsaufstellung. Dies ist auch für den Haushaltsentwurf 2014 maßgebend.

Ich komme nun zu den konkreten Maßnahmen und beginne mit der Inklusion: Die Ausweitung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Inklusionsprozess wird mit dem Haushaltsentwurf 2014 fortgesetzt.

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 wird ein neues System zur Ermittlung des Stellenbedarfs für das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen eingeführt.

Erstens: Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen, werden vom Schuljahr 2014/2015 an erstmals auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt.

In den allgemeinen Schulen werden künftig für über 40.000 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung knapp 2.000 Stellen als Grundbedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt.

Zweitens: Zusätzlich werden für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen, 915 Stellen nach der Schüler/Lehrer-Relation der entsprechenden Förderschwerpunkte als Mehrbedarf ausgewiesen – wie bisher individuell am Kind festgemacht.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten in der allgemeinen Schule damit künftig unabhängig davon, ob sie zielgleich oder zieldifferent lernen, die Primarstufe oder die Sekundarstufe I besuchen, die Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule on top.

Drittens: Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) wird zum Schuljahr 2014/2015 ein Budget in Höhe von 9.406 Stellen für sonderpädagogische Förderung gebildet. Das Budget entspricht dem tatsächlichen Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013. Das ist der höchste Anteil an Stellen, der jemals für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern benötigt wurde.

Im Kern geht es darum, die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen abzukoppeln von den Lehrerstellen für sonderpädagogische Förderung, die zur unterstützenden Förderung dieser Schülerinnen und Schüler künftig dauerhaft bereitgestellt werden. Damit gehen wir einen ersten Schritt zur Aufhebung des so genannten Ressourcen-Etikettierungs-Dilemmas, so wie es jetzt schon in den KSF-Regionen passiert, also den Regionen, die im Schulversuch sind.

Mit der Einführung dieses Stellenbudgets für Lern- und Entwicklungsstörungen ist auch die Frage zu klären, wie dieses künftig auf allgemeine Schulen und Förderschulen verteilt werden kann. Dieses Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen soll eben nicht „mit der Gießkanne“ auf die verschiedenen Regionen des Landes verteilt werden, sondern nach bestimmten Kriterien. Dazu zählen soziale Kriterien, da Lern- und Entwicklungsstörungen bei Kindern eben häufig auch durch Faktoren des sozialen Umfelds bedingt sind. Aber auch die im Vergleich zum städtischen Raum größeren Herausforderungen, inklusive Angebote in einem eher dünn besiedelten ländlichen Raum zu schaffen, sollen bei der Verteilung der Stellen berücksichtigt werden.

Die Ausgangslagen sind dabei sowohl in den einzelnen Schulformen als auch in den Regionen sehr unterschiedlich. Dies muss bei der Entwicklung des Steuerungskonzeptes bedacht werden. An den Details arbeiten wir derzeit auch in enger Abstimmung mit den Schulaufsichtsbehörden.

Es ist notwendig, für die Lern- und Entwicklungsstörungen eine einheitliche Schüler/Lehrer-Relation zu entwickeln, um bestehende, nicht immer ausschließlich fachlich begründete Anreize für die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zu ressourcenintensiven Förderschwerpunkten (Sprache, emotionale-soziale Entwicklung) innerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen zu beseitigen.

Der einheitlichen Bewirtschaftungsrelation für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen liegen ein Klassenfrequenzrichtwert von 14 und ein wöchentlicher Unterrichtsbedarf (unter Berücksichtigung von Differenzierungsbedarf und Zusatzangeboten) von 36 Lehrerwochenstunden zugrunde.

Die bisherigen Schüler-Lehrer-Relationen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung sowie die Schüler-Lehrer-Relation für § 10 AOSF im Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung gehen in der Bewirtschaftungsrelation auf.

Die neue Relation ist so gebildet, dass der Schulaufsicht Spielräume bei der Stellenzuweisung bleiben – Spielräume, die es ihr erlauben, die notwendigen Anpassungen in den unterschiedlichen Förderschulen der Lern- und Entwicklungsstörungen behutsam und schrittweise vorzunehmen. Aber sie bedeutet keine Schlechterstellung der Förderschulen, da diesen zusätzliche Ressourcen als Unterrichtsmehrbedarfe zugewiesen werden können. Denn eines ist uns allen klar: Brüche in der Unterrichtsversorgung sollen vermieden werden. Wir nehmen die Umsteuerung behutsam vor.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Schulen verunsichert sind, weil sie derzeit noch nicht wissen, mit welchen Ressourcen sie künftig ganz genau rechnen können. Gleichwohl gibt es meines Erachtens keinen Anlass zur Panik. Die Schulen, die schon jetzt inklusiv arbeiten, werden auch im Schuljahr 2014/2015 im Wesentlichen die Ressourcen zur Verfügung haben, die sie im Schuljahr 2012/2013 hatten.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass die Schulen, die bisher in der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppe haben, künftig behutsam an andere Rahmenbedingungen herangeführt werden. Es gibt künftig keinen Pro-Kopf-Zuschlag mehr für zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

Die bestehenden Integrativen Lerngruppen werden aber zu den derzeitigen Rahmenbedingungen auslaufen. Auch hier gehen wir behutsam vor.

(Folie 11 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion II – Budgetbemessung)

Folgende Stellen sind bei der Bemessung des Budgets von 9.406 Stellen einge-flossen:

- Grundbedarf Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen und allgemeinen Schulen (8.973 Stellen),
- Zuschläge für den erweiterten und den gebundenen Ganzttag für Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen (201 Stellen) und

- Nachsteuerungsbedarf für die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (232 Stellen).

Die Umstellung der Bedarfsermittlung erfordert erhebliche zusätzliche Ressourcen. Es ist daher erforderlich, in gewissem Umfang gegenzurechnen, d.h. Anrechnungen von schon bisher genutzten Stellen vorzunehmen.

(Folie 12 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion III – Anrechnung)

Die 301 Stellen für den Mehrbedarf in der Grundschule werden zur Gegenfinanzierung der zweifachen Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (die sogenannte Doppelzählung der Schülerinnen und Schüler) beim Stellenbedarf der allgemeinen Schule und beim Stellenbedarf für die sonderpädagogische Förderung angerechnet.

Auch die bisherigen 170 „Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen“ werden in Anrechnung gebracht.

Die bestehenden Integrativen Lerngruppen aller Jahrgangsstufen laufen schrittweise zu den bisherigen Bedingungen aus. Dieser Bestandsschutz wird etwa hälftig durch die Berücksichtigung beim Grundstellenbedarf der allgemeinen Schule gewährleistet. Die andere Hälfte wird für die auslaufenden Integrativen Lerngruppen aus den verbleibenden 460 Stellen für Integrative Lerngruppen erbracht.

10 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen werden gegengerechnet.

Zusätzliche 40 Stellen bringen wir aus, um die Klassengröße von Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zu begrenzen, wie es der Regierungsentwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorsieht.

(Folie 13 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion IV – Zusätzliche Stellen)

26 Stellen werden zur Unterstützung von Schulen beim Einstieg in die Inklusion zur Verfügung gestellt. 24 Stellen werden für die Lehrerfortbildung zur Verfügung gestellt. Damit können wir das Angebot der Lehrerfortbildung durch unsere Moderatorinnen und Moderatoren für Schulen im Bereich der Inklusion verbessern. Insgesamt haben wir gemeinsam mit der Universität Köln fast 300 Moderatorinnen und Moderatoren für Fortbildungen zur Inklusion qualifiziert.

Für die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF) werden 15 zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter zur Verfügung gestellt. 100 Stellen werden zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen bereitgestellt – so weit zu den Anrechnungen und zu den zusätzlichen Stellen.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich: Es sind Anrechnungen und keine Kürzungen. Unterm Strich investieren wir auch 2014 deutlich in die Inklusion. Allein mit diesem Haushaltsentwurf für 2014 werden rund 1.200 zusätzliche Stellen für Inklusion bereitgestellt.

Bis zum Schuljahr 2017/2018 werden insgesamt 3.215 zusätzliche Lehrerstellen für Inklusion bereitgestellt, um damit – wenn dies dem Elternwillen entspricht – eine Integrationsquote von bis zu 50 Prozent zu ermöglichen.

Kurzum: Einer Verdreifachung der Integrationsquote steht eine Versechsfachung der zusätzlichen Lehrerstellen gegenüber – und das bei insgesamt sinkenden Schülerzahlen. Hier wird deutlich, wie sehr sich das Land engagiert. Davon, dass wir die Inklusion zum Nulltarif in Nordrhein-Westfalen einführen und fortführen wollen, kann also keine Rede sein. Sie wissen, dass auch im Einzelplan 06, des Wissenschaftsetats, weitere Mittel für die Ausweitung der Studienkapazitäten für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen.

Neben der Inklusion ist die Umsetzung des Schulkonsenses der Schwerpunkt der Schulpolitik.

(Folie 14 – Entwicklung der Lehrerstellen – Schulkonsens)

Der Schulkonsens vom 19. Juli 2011 hat hierzulande eine außerordentlich dynamische und nachhaltige Schulentwicklung in Gang gesetzt. Das Interesse der Kommunen und der Eltern an neuen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist sehr hoch. Mit dem Haushaltsentwurf 2014 tragen wir daher auch dieser Entwicklung weiter Rechnung. Wir haben Vorsorge zur Gründung von 55 neuen Sekundarschulen getroffen.

Man kann die Maßnahmen, die sich aus dem Schulkonsens ergeben, nicht losgelöst von der Inklusion betrachten. Die Schulformen, die für das längere, gemeinsame Lernen stehen, stellen sich auch verstärkt den Herausforderungen der Inklusion.

Im laufenden Schuljahr 2013/2014 haben drei Viertel der neuen Sekundarschulen und mehr als zwei Drittel der neuen Gesamtschulen bereits im ersten Jahr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen. Das finde ich sehr erfreulich. Auch die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte, die wir mit dem Schulkonsens vereinbart haben und die wir sukzessive umsetzen, stärkt die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2014 in Umsetzung des Schulkonsens Folgendes vor: 570 Stellen werden für den nächsten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 23,5 auf 23,0 eingesetzt. Die Stellen werden in die Schüler-Lehrer-Relation der Grundschule eingerechnet. Sie verbessert sich damit von 22,93 auf 22,44.

260 Stellen werden für den ersten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Sekundarstufe I der schon bestehenden Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen von 28 auf 27 eingesetzt. Wir halten also hier Wort. In den letzten Jahren wurde verständlicherweise immer von den Realschulen und Gymnasien nachgefragt: Wann kommt das endlich auch für uns? Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir mit der Grundschule und mit den neu gegründeten Schulen anfangen. Das war so besprochen. Jetzt können wir aufgrund der Demografiege-

winne den ersten Schritt für die schon bestehenden Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen beginnen. Das ist ein gutes und wichtiges Signal.

320 Stellen werden für den Mehrbedarf der genehmigten Sekundarschulen und für neu zu gründende Sekundarschulen zum Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung gestellt. 45 Stellen stehen für den Modellversuch PRIMUS bereit. 20 Stellen sind für neue gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I vorgesehen. Das sind die Schulen, die bisher noch nicht im Ganztags sind, die auf Antrag in den Ganztags übergehen können, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen drei Jahren haben wir kontinuierlich Verbesserungen bei der Leitungszeit der Schulen erzielen können – ein lang bestehendes Versprechen. Diesen Weg setzen wir auch mit dem Haushaltsentwurf 2014 fort.

(Folie 15 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Wir beginnen erneut in der Primarstufe. Die Leitungszeit der Grundschulen wird weiter erhöht. Wir erhöhen die Anrechnungswerte auf 0,7 Stunde pro Stelle bzw. auf 0,3 Stunde pro Stelle ab der 51. Stelle. Hierfür werden 109 zusätzliche Stellen eingesetzt.

Erneut stellen wir 70 zusätzliche Stellen zur Unterstützung des Ausbildungskonenses bereit. Wir haben im Schuljahr 2012/2013 damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Hierfür stehen dann insgesamt 210 Stellen zur Verfügung. Wir investieren erst in das neue Ausbildungssystem.

Nordrhein-Westfalen war vor einem Jahr das erste Bundesland, das einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht eingeführt hat. Der islamische Religionsunterricht ist jetzt ein rechtlich abgesichertes reguläres Unterrichtsfach, das langsam aufwächst. Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden 50 Stellen eingeplant.

Meine Damen und Herren, mit dem Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs zum 31. Juli 2013 an den Gymnasien ist ein Personalüberhang entstanden, der auch im Schuljahr 2014/2015 noch nicht vollständig abgebaut sein wird.

(Folie 16 – Entwicklung der Lehrerstellen – Sonstige wesentliche Veränderungen)

Wir werden daher auch mit dem Haushaltsentwurf 2014 zusätzliche Stellen über den eigentlichen Bedarf hinaus für das Gymnasium zur Verfügung stellen, nämlich 500 Überhangstellen. Damit können weiterhin Versetzungen in andere Schulformen vermieden werden und Einstellungsmöglichkeiten, insbesondere für Lehrkräfte mit Mangelfächern, geschaffen werden.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den Ganztags lenken.

(Folie 17 – Stellen für Ganztags)

Für den gebundenen Ganzttag stellen wir mit dem Haushaltsentwurf 2014 über 5.700 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 2.278 Stellen für den offenen Ganzttag im Primarbereich.

Das heißt, annähernd 45 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind im gebundenen Ganzttag oder können ein offenes Ganzttagsangebot nutzen. Diese Quote berücksichtigt noch nicht die neuen Ganzttagsschulen, die zum Schuljahr 2014/2015 genehmigt werden können.

Für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich werden 5,16 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs des Haushaltsjahres 2013 zu finanzieren. Insgesamt erreicht der Offene Ganzttag im Primarbereich ein Ausgabenvolumen von mehr als 339 Millionen €.

(Folie 18 – Stellen und Mittel für die Offene Ganzttagsschule)

Ein weiterer Aufwuchs der Platzzahl für die Offenen Ganzttagsschulen ist mit dem Haushaltsentwurf 2014 nicht vorgesehen. Mit dem Haushalt 2013 stehen 262.500 Plätze zur Verfügung, die aktuell im Schuljahr 2013/2014 noch nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Vor diesem Hintergrund erscheint ein weiterer Ausbau der Platzzahl in 2014 nicht erforderlich. Es gilt nun zunächst, die bestehenden, ausfinanzierten Plätze auszuschöpfen. Aktuell sind rund 252.000 Plätze genehmigt, sodass für das kommende Schuljahr 2014/2015 noch deutliche Zuwächse möglich sind.

Ich komme nun zum sogenannten Verwaltungsbereich im Einzelplan 05 und möchte Ihnen auch hier die wesentlichen Änderungen kurz vorstellen.

(Folie 19 – Schulverwaltungsassistenz – Kapitel 05 300 Titelgruppe 63)

Schulverwaltungsassistenz: Mit dem Haushaltsentwurf 2014 wird eine verbindliche Erläuterung ausgebracht, die vorsieht, dass frei werdende Stellen und Stellenanteile im Bereich der Schulverwaltungsassistenz zur Ermöglichung von Teilzeitaufstockungen und zur Personalentwicklung genutzt werden können. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

Das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ wurde im Jahr 2011 durch die Firma Prognos evaluiert. Insgesamt wurde das Projekt positiv bewertet. Insbesondere unsere Schulen haben unter den gegebenen Rahmenbedingungen von der Schulverwaltungsassistenz profitiert. Die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten leisten täglich wertvolle Arbeit für die Schulen. Ziel des Einsatzes von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten ist, dass Lehrkräfte und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlastet und Verwaltungsabläufe professionalisiert werden.

Das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ war und ist ein Erfolg, weil es gelungen war, eine sogenannte Win-win-Situation herzustellen. Das Interesse des Landes an einem schnellen Abbau von kw-Stellen wurde mit dem Wunsch nach Entlastung der Schulen von Verwaltungsaufgaben verknüpft. Die Anrechnung von 1/3 Lehrerstelle für eine volle Verwaltungskraft ist für Schulen attraktiv – so weit die Rahmenbedingungen zu Beginn des Projektes.

Die Vermittlung der Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten erfolgte in der Vergangenheit über das ehemalige Landesamt für Personaleinsatzmanagement. Aufgabe des LPEM war es, den Personalabbau zu steuern. Dabei ging es insbesondere um Beschäftigte, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen waren. Dieser Prozess ist beendet.

Mit anderen Worten: Es gibt derzeit kein kw-Personal aus dem Landesdienst, das in Schulen als Schulverwaltungsassistenz vermittelt werden könnte. Die ursprünglichen Rahmenbedingungen existieren somit in dieser Form nicht mehr. Eine Finanzierungssäule des Projektes ist entfallen.

Ein Ausbau des Projektes „Schulverwaltungsassistenz“ oder gar eine flächendeckende Einführung ist deswegen zu den ursprünglichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Mein vorrangiges Anliegen ist daher zunächst einmal, die Beschäftigung der vorhandenen Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten aus dem „Projektstatus“ herauszuführen und auf eine gesicherte Basis zu stellen. Hierzu hat mein Haus einen Runderlass erarbeitet, der die wesentlichen Bereiche der Beschäftigung von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten regelt.

Die Evaluation hat auch gezeigt, dass es durchaus „Baustellen“ gibt. Eine dieser Baustellen ist, dass den Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten im Projekt bisher keine Entwicklungschancen geboten werden konnten. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, diese Entwicklungschancen nun durch frei werdende Ressourcen zu schaffen. Diese Möglichkeit ergibt sich mit dem Haushaltsentwurf 2014 ausdrücklich. Es sind keine neuen kw-Vermerke ausgebracht. Frei werdende Stellen oder Stellenanteile können für Personalentwicklung genutzt werden.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die Zukunft der Schulassistentinnen und Schulassistenten ungewiss ist, wie in der vergangenen Woche in der Presse zu lesen war. Richtig ist, dass wir klären müssen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen künftig neue Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten an Schulen eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die Lehrerausbildung auf Grundlage des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 neu gestaltet. Die daraus resultierende Umstellung der ersten Phase der Lehrerausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die Einführung von Praxiselementen führt einerseits zu neuen Aufgaben in der Lehrerausbildung und andererseits zu einer sukzessiven Abnahme der Ersten Staatsprüfungen bis etwa in das Jahr 2018 hinein.

(Folie 20 – Haushaltsentwurf 2014 – Prüfungsämter – Kapitel 05 074)

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung werden insgesamt 30 kw-Vermerke bei Kapitel 05 074 – Prüfungsämter – ausgebracht. Die kw-Vermerke werden in unterschiedlichen Tranchen bis in das Jahr 2018 realisiert. Die ersten kw-Vermerke sind zum 31.12.2014 fällig. Der Personalabbau erfolgt sozialverträglich.

Analog zur Realisierung der kw-Vermerke im Personalbereich werden die entsprechenden, pauschalierten personalbezogenen Sachkosten sukzessive bis in das Jahr 2018 gemindert. Unabhängig davon sinkt der Bedarf bei den Aufwendungen für die Prüfungsvergütungen im Jahr 2014 um 633.000 €.

Neben den zahlreichen Änderungen im Lehrerstellenhaushalt und im Verwaltungsbereich möchte ich Ihnen noch kurz weitere Änderungen im Einzelplan 05 erläutern:

(Folie 21 – Sonstige wesentliche Veränderungen)

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 werden die Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht aufgrund einer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Erlass des MSW v. 04.08.2011) zu Beendigung der Elternzeit bei Mutterschutz um 2,5 Millionen € erhöht.

Die privaten Ersatzschulen nehmen an den Verbesserungen des Haushalts für öffentliche Schulen teil. Die Ergebnisse der Tarif- bzw. Besoldungsanpassungen werden auf die Ersatzschulen übertragen. Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden in 2014 rund 62 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind damit in 2014 über 1,39 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen.

Die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen werden – wie eben schon erwähnt – um 4,1 Millionen € abgesenkt. Mit dem Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung, das am 07.05.2009 im Landtag verabschiedet wurde, legte die damalige schwarz-gelbe Landesregierung auch einen Kostenplan vor. Dieser Kostenplan sah Mehrkosten für die Qualifizierung von Fachleiterinnen und Fachleitern/schulpraktische Lehrerausbilder zum Zwecke der Qualitätsverbesserung und zur Unterstützung einer neuen Konzeption des Vorbereitungsdienstes in den Jahren 2010 bis 2013 von jährlich 4 Millionen € vor. Dieser Zeitraum ist nun abgelaufen. Der vorübergehende Mehraufwand besteht nicht mehr.

Für die Ausrichtung der der Jahrestagung der UNESCO-Projektschulen und die Übernahme der KMK-Präsidentschaft werden 105.000 € zusätzlich bereitgestellt. Ich freue mich sehr, dass ich im kommenden Jahr die Möglichkeit erhalte, die Präsidentschaft der KMK zu übernehmen. Hier werden natürlich zum einen die üblichen Prozesse, was die Qualitätsentwicklung angeht, begleitet werden. Ein Schwerpunkt wird die Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Zeichen der Inklusion sein, was von allen Beteiligten als wichtige Fragestellung betrachtet wird.

Mit dem derzeitigen Amtsinhaber, Herrn Minister Dorgerloh aus Sachsen-Anhalt, bin ich mir auch einig, dass Querschnittsthemen wie der kulturellen Bildung, der Kultur der Erinnerung und des Gedenkens eine herausgehobene Rolle bei der ganzheitlichen wertorientierten Bildung zukommt: Im kommenden Jahr häufen sich Gedenktage, die Anlass sind, dafür das Bewusstsein bei unseren jungen Menschen zu schärfen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2014 eine Vielzahl von Standardverbesserungen präsentieren können. Aber die Zeiten, zu

denen eine Schulministerin bei der Haushaltseinbringung ausschließlich ein Mehr an Stellen, ein Mehr an Ganztage und ein Mehr an Sachmitteln vorstellen konnte, sind vorbei, erst recht in Zeiten zurückgehender Schülerzahlen.

Um die Verfassungsvorgabe der Schuldenbremse bis 2020 zu erreichen, müssen Einsparungen vorgenommen werden. Dem kann sich auch der Schulbereich nicht völlig verschließen. Aber es geschieht mit der richtigen Prioritätensetzung und mit Augenmaß. Nach wie vor werden wichtige Weichenstellungen zur Verbesserung unseres Schulsystems vorgenommen.

Wir halten Wort: Demografische Effekte werden genutzt, um die Rahmenbedingungen unserer Schulen systematisch zu verbessern. Die Klassenfrequenzrichtwerte werden Schritt für Schritt verringert. Das längere gemeinsame Lernen wird ausgebaut. Die Inklusion wird mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen unterstützt.

Erhebliche finanzielle Anstrengungen der vergangenen Jahre wirken in diesem Haushaltsentwurf 2014 immer noch fort. In der Zeit von 2010 bis 2014 haben wir z.B. rund 90 Millionen € in die Offene Ganztagschule investiert. Wir haben 37.500 neue Plätze geschaffen. Das waren erhebliche Anstrengungen. Da kann man auch offen sagen, dass die Basis von 262.500 Plätzen auch für den Haushalt 2014 als ausreichend betrachtet werden.

Es wäre wünschenswert gewesen, die Mittel für die Lehrerfortbildung in unveränderter Höhe zur Verfügung zu stellen. Aber es gibt langfristige Vereinbarungen, die verlässlich eingehalten werden. Der Ansatz für Lehrerfortbildung ist mit 13,5 Millionen € immer noch knapp 3 Millionen € höher als im Jahr 2009 – also vor der Aufstockung der Fortbildungsmittel für die Lehrerausbildung. Hinzu kommen Fortbildungsmittel aus dem Inklusionsfonds und aus den Sachmitteln für das längere gemeinsame Lernen.

Der Haushaltsentwurf 2014 für den Einzelplan 05 ist nach meiner Überzeugung daher ausgewogen und bietet eine gute Grundlage, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einen Überblick über die wesentlichen schul- und bildungspolitischen Eckpunkte des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2014 gegeben. Die Inklusion hat dabei auch zeitlich einen besonderen Rahmen eingenommen. Einige Bereiche konnte ich hier nur anreißen.

Der umfangreiche Erläuterungsband, der Ihnen mit Vorlage 16/1187 vorliegt, gibt zu allen Fragen des Lehrstellen- und des Sachmittelhaushalts umfassend und ausführlich Auskunft.

In der Vergangenheit haben die Fraktionen ihre Nachfragen zum Haushaltsentwurf für den zweiten Beratungsdurchgang dem Ministerium schriftlich übermittelt, damit diese dann von mir ebenfalls schriftlich beantwortet werden können. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir das wieder so halten. Selbstverständlich erhalten Sie, wie eben schon gesagt, zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die Folien

zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Schulhaushalts für das Jahr 2014.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer führt aus, Frau Löhrmann habe schon auf das traditionelle schriftliche Frage- und Antwort-Verfahren hingewiesen. Er bitte darum, die Fragen der Fraktionen bis zum 15. Oktober, 15:00 Uhr, an Frau Arnoldy zu übersenden. Auch wenn keine Fragen gestellt würden, sollte dies kurz mitgeteilt werden.

Es sei Usus, dass bei der Einbringung des Haushaltes nur kurze Verständnisfragen gestellt würden. Inhaltlich werde man sich bei der Schlussberatung mit dem Einzelplan 05 beschäftigen.

Dr. Gerd Hachen (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass die Ministerin gesagt habe, dass die Zeiten des Verteilens vorbei seien, die Schülerzahlen zurückgingen und sie demzufolge mit Augenmaß die richtige Prioritätensetzung vorgenommen habe. Bei all dem Wust der Angaben, der notwendig sei, wolle er auf die einfachen Dinge zurückkommen. Auf Seite 4 des Haushaltsplanes sei in einer Tabelle die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, konkret orientiert an den verschiedenen Schulformen. Daraus resultiere die Entwicklung der Stellen. Klar sei, dass man zunächst davon auszugehen habe, dass sich die Veränderungen, der Aufwuchs oder die Reduktion von Schülerzahlen, an der Schüler-Lehrer-Relation der jeweiligen Schulform orientierten. Das stimme auch für die Hauptschulen und für die Realschulen.

Wenn man sich aber die Grundschulen anschauere, dann hätten nach Anwendung der Schüler-Lehrer-Relation für die Grundschulen nur 64 Stellen abgebaut werden dürfen. Tatsächlich würden aber 1.026 Stellen abgebaut. Das heiße, man habe hier einen überproportionalen Verlust von 962 Stellen im Grundschulbereich. Im Gymnasialbereich seien es 708 Stellen, die zusätzlich über die normale Schüler-Lehrer-Relation hinaus abgebaut würden.

Im Bereich der Gesamtschulen habe man einen über die normale Schüler-Lehrer-Relation hinausgehenden Aufwuchs von 236 Stellen. Er bitte, einmal argumentativ zu unterfüttern – das müsse nicht heute sein –, warum die Schwerpunktsetzungen erfolgt seien.

Leitender Ministerialrat Thomas Frein (Ministerium für Schule und Weiterbildung) gibt an, der überproportionale Stellenrückgang im Gymnasium hänge damit zusammen, dass mit dem Haushalt 2013 aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs noch 1.000 Stellen über Bedarf zur Verfügung gestellt worden seien. Diese 1.000 würden, weil der Überhang abgebaut werde, im Jahr 2014 auf 500 reduziert. Damit habe man die Erklärung. Die verbleibenden 200 wären allenfalls durch die Fachleiter oder andere kleine Bewegungen zu erklären. 500 Stellen würden bei den Überhangstellen reduziert.

Für die Grundschule gelte, dass bislang die Stellen im Gemeinsamen Unterricht für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch bei der Grundschule veran-

schlägt worden seien. Jetzt sei es so, dass diese Stellen im Kapitel 05 390 – Inklusion, sonderpädagogische Förderung – veranschlagt würden. Dadurch habe man im Bereich der Grundschule einen deutlichen Rückgang.



Haushaltsentwurf 2014

Einführung durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 2. Oktober 2013

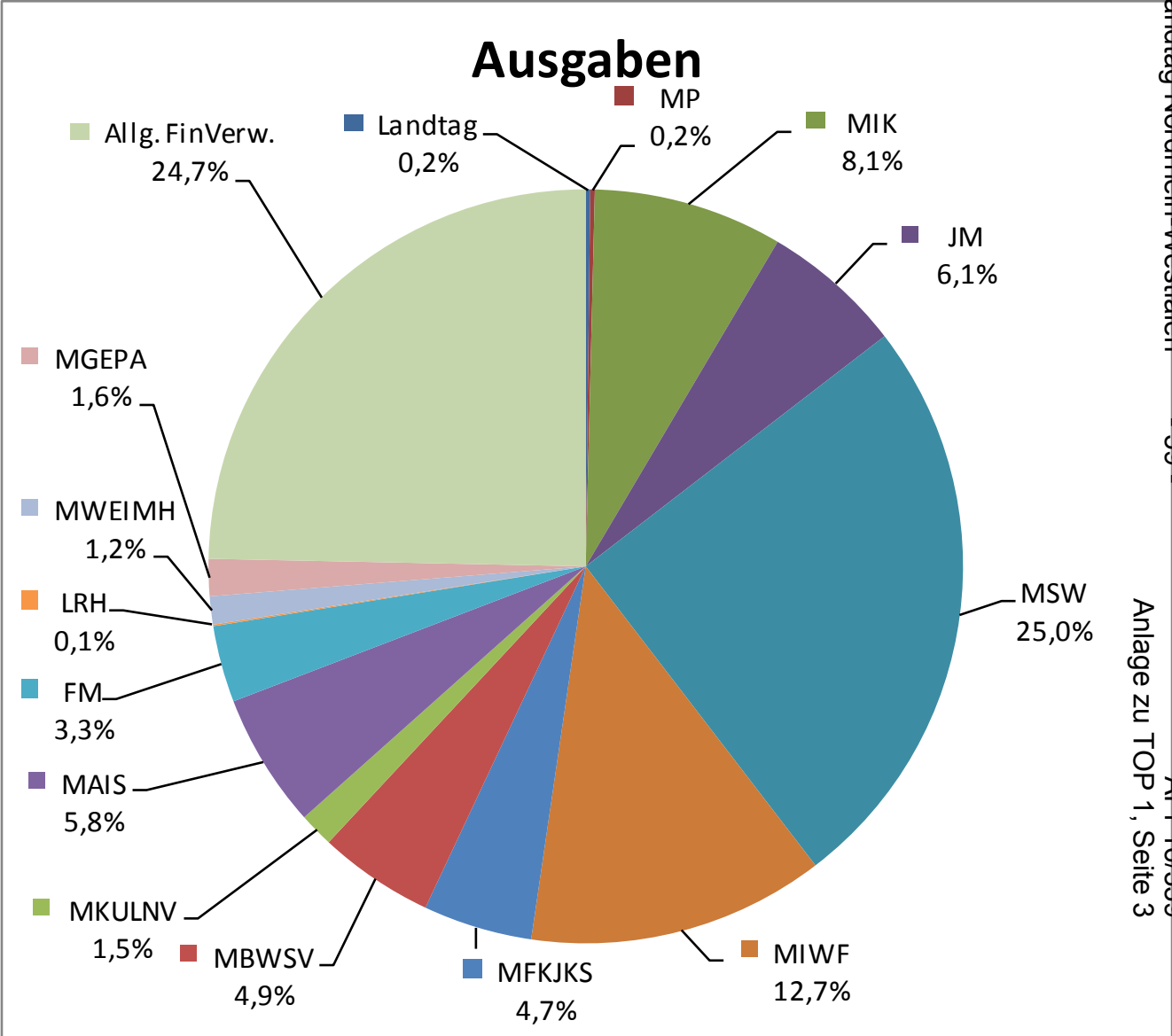


Haushaltentwurf 2014 - Eckdaten Landeshaushalt 2014

- **Gesamtvolumen** rd. 62,3 (59,9) Mrd. EUR (rd. + 3,9 %)
- **Nettoneuverschuldung** rd. 2,4 (3,4) Mrd. EUR (rd. – 30 %)



Haushaltsentwurf 2014 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltentwurf 2014

Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Ausgabenübersicht	HE 2014	HH 2013	Veränderung
Personalausgaben	13.522,72	13.149,46	373,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	67,77	71,37	-3,6
Zuweisungen und Zuschüsse	2.027,54	1.947,36	80,2
Investitionsausgaben	3,69	5,44	-1,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-29,87	-46,86	17,0
Gesamt	15.591,85	15.126,77	465,1



Haushaltsentwurf 2014 Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung	Stand 15.10.2012	Vorauss. Stand 15.10.2013 (ASD 2011*)	Vorauss. Stand 15.10.2014 (ASD 2012*)	Veränderung 2013 nach 2014	in v
	Schülerinnen und Schüler				
05 310 - Grundschule	632.545	619.018	617.587	-1.431	-0,2%
05 320 - Hauptschule	157.334	134.746	115.678	-19.068	-14,2%
05 330 - Realschule	275.683	263.438	233.952	-29.486	-11,2%
05 340 - Gymnasium S I	278.133	275.567	273.622	-1.945	-0,7%
05 340 - Gymnasium S II	214.149	178.468	176.822	-1.646	-0,9%
05 350 - Sekundarschule	4.979	13.794	30.897	17.103	124,0%
05 350 TG 60 - Modellversuch Gemeinschaftsschule	2.263	3.500	4.650	1.150	32,9%
05 350 TG 61 - Modellversuch "PRIMUS"	-	-	-	-	
05 360 - Weiterbildungskolleg	22.710	23.833	22.709	-1.124	-4,7%
05 380 - Gesamtschule S I	188.017	193.793	204.767	10.974	5,7%
05 380 - Gesamtschule S II	47.688	48.700	49.562	862	1,8%
05 390 - Inklusion Förderschule	83.212	81.302	70.380	-10.922	-13,4%
05 410 - Berufskolleg	539.177	563.446	540.655	-22.791	-4,0%
Zusammen	2.445.890	2.399.605	2.341.281	-58.324	-2,4%

* Basis für die Haushaltprognose waren die Amtlichen Schuldaten ASD 2011 bzw. 2012



Haushaltentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2013	Stellen HE 2014	Veränderung 2013 nach 2014	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	13.486	12.973	-513	-3,8%
05 310	Grundschule	30.929	29.903	-1.026	-3,3%
05 320	Hauptschule	9.394	8.354	-1.040	-11,1%
05 330	Realschule	13.356	11.950	-1.406	-10,5%
05 340	Gymnasium	30.354	29.465	-889	-2,9%
05 350	Sekundarschule/Gemeinschaftschule/PRIMUS	1.295	2.801	1.506	116,3%
05 360	Weiterbildungskolleg	1.421	1.352	-69	-4,9%
05 380	Gesamtschule	16.391	17.240	849	5,2%
05 390	Inklusion, Förderschule	16.182	17.366	1.184	7,3%
05 410	Berufskolleg	21.657	20.374	-1.283	-5,9%
Zusammen		154.465	151.778	-2.687	-1,7%



Haushaltsentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

2.611 Stellenabsetzungen:

- 389 Stellenabsetzungen (davon 160 im Zusammenhang mit dem Verzicht auf das Vorziehen des Einschulungsalters und 229 Präventionsrendite),
- 704 Vorgriffsstellen kw 1.8.2013,
- 1.150 Stellen zum Ausgleich für die Rückgabe der Vorgriffsstunde,
- 368 Fachleiterstellen in Folge der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate.



Haushaltsentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

110 Stellenverlagerungen:

- 33 Stellen für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) nach Kapitel 05 077 Titel 422 01 und
- 77 Stellen für schulpsychologische Betreuung nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 60 (Schulpsychologen).



Haushaltsentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch 34 zusätzliche Stellen gedeckt werden:

+ 34 Stellen für das Praxissemester

Stellenabgänge, Stellenverlagerungen und Stellenzugänge ergeben im Saldo – 2.687 Stellen.



Haushaltsentwurf 2014 - Schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion I

- 1.964 (-) Grundbedarf der allg. Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- 915 (-) Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES),
- 9.406 (-) Stellenbudget für LES (Förderschule und allgemeine Schule),
- Bewirtschaftungsrelation von 9,92 für Förderschulen LES.



Haushaltsentwurf 2014 - schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion II

Folgende Stellen sind bei der Bemessung des Budgets eingeflossen:

- Grundbedarf Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen und allgemeinen Schulen (8.973 Stellen),
- Zuschläge für den erweiterten und den gebundenen Ganzttag für LES an Förderschulen (201 Stellen) und
- Nachsteuerungsbedarf für die Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (232 Stellen).



Haushaltentwurf 2014 - schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion III

Anrechnung

- 301 Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- 170 Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- 540 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion,
- 10 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES.



Haushaltsentwurf 2014 - schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion IV

Zusätzliche Stellen außerhalb des Grundbedarfs

- 40 zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- 26 zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- 24 für Moderatorinnen und Moderatoren in der Lehrerfortbildung,
- 15 Fachleiterstellen für die Maßnahme zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF),
- 100 Stellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses.



Haushaltsentwurf 2014- schulpolitische Schwerpunkte

Schulkonsens

- + 570 Stellen für die weitere Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen; Relationsverbesserung auf 22,44
- + 260 Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Realschule, Gymnasium und Gesamtschule (1. Schritt Absenkung von 28 auf 27 in den Eingangsklassen)
- + 320 Stellen für den Mehrbedarf von Sekundarschulen
- + 45 Stellen für den Modellversuch PRIMUS
- + 20 Stellen für neue gebundene Ganztagschulen



Haushaltsentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

Empfehlungen der Bildungskonferenz

- + 109 Stellen für den Ausbau der Leitungszeit in der Grundschule (Anhebung der Anrechnungswerte auf 0,7 Stunden/Stelle bzw. auf 0,3 Stunden/Stelle ab 51. Stelle),
- + 70 Stellen für den Ausbildungskonsens.

6. Schulrechtsänderungsgesetz

- + 50 Stellen für Islamischen Religionsunterricht



Haushaltsentwurf 2014 - Entwicklung der Lehrerstellen

Sonstige wesentliche Veränderungen

- - 500 Stellen für das Gymnasium zur stellenmäßigen Absicherung des Besetzungsüberhangs und für Einstellungsmöglichkeiten nach Wegfall des Doppeljahrgangs (es bleiben 500)



Haushalt 2014 - Stellen für Ganzttag

Ganzttag	HE 2014			
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerinnen und Schüler im Ganzttag	Stellen Ganzttag	Anteil Ganztags-schülerinnen und Ganzttagsschüler
Grundschule	617.587	2.435	22	0,39%
Hauptschule	115.678	60.966	924	52,70%
Realschule	233.952	46.929	448	20,06%
Gymnasium Sek. I	273.622	72.421	728	26,47%
Sekundarschule	30.897	30.897	380	100,00%
Gemeinschaftsschule	4.650	4.650	60	100,00%
Gesamtschule Sek. I	204.767	204.185	2.114	99,72%
Inklusion, Förderschule *	70.380	18.041	1.031	25,63%
Zwischensumme	1.551.534	440.524	5.707	28,39%
OGS	- / -	262.500	2.278	- / -
Summe	1.551.534	703.024	7.985	45,31%

*) HE 2014: soweit nicht durch das Stellenbudget abgedeckt



Haushalt 2014 - Stellen und Mittel für die OGS

	Hauptgruppe 4 Personalmittel		Hauptgruppe 5 Sachmittel	Hauptgruppe 6 Zuwendungen	Gesamt
Status quo (262.500 Plätze)	2.278 Stellen	114.316.500 €	200.000 €	219.590.500 €	334.107.000 €
Ausfinanzierung des Ausbaus 2013 (+7.500 Plätze)		1.861.500 €	0 €	3.298.500 €	5.160.000 €
Gesamt	2.278 Stellen	116.178.000 €	200.000 €	222.889.000 €	339.267.000 €



Haushaltsentwurf 2014 - Verwaltungsbereich

Schulverwaltungsassistenz – Kapitel 05 300 Titelgruppe 63

- Einführung einer verbindlichen Erläuterung im Haushaltsentwurf 2014
- Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Teilzeitaufstockungen und zur Personalentwicklung genutzt werden.
- Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.



Haushaltswurf 2014 – Prüfungsämter- Kapitel 05 074

	2014	2013	Veränderung
Planstellen	32	32	0
<i>davon</i>			
<i>kw</i>	4	0	4

Tarifbeschäftigte	54	54	0
<i>davon</i>			
<i>kw</i>	26	0	26

Personalausgaben	4.813.600 €	4.638.500 €	175.100 €
Prüfungsvergütung	3.950.000 €	4.583.000 €	-633.000 €
Sachausgaben	726.400 €	724.800 €	1.600 €
<i>davon kw</i>	103.500 €	0 €	103.500 €



Haushaltswurf 2014 -

Sonstige wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--|-------------------|
| • Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht | + 2,500 Mio. EUR |
| • Ersatzschulfinanzierung | + 62,063 Mio. EUR |
| • Lehrerfortbildung (u.a. Anteil Lehrerausbildung) | - 4,100 Mio. EUR |
| • KMK-Präsidenschaft , Jahrestagung
UNESCO - Projektschulen | + 0,105 Mio. EUR |



Schlussbemerkungen